

Einkommensteuererklärung 2017**Woran man denken sollte ... (Achtung: keine abschließende Aufzählung !)**

beigefügt

nicht

relevant

ALLGEMEINES

Steuer-Identifikationsnummer (sofern uns diese nicht schon vorliegt)

Steuerbescheid des Vorjahres (sofern uns dieser noch nicht vorliegt)

Angaben über Änderungen Ihrer persönliche Verhältnisse (Hochzeit, dauerndes Getrenntleben, Scheidung, Geburt von Kindern)

geänderte Bankverbindung

Rechnungen über haushaltsnahe Dienstleistungen (auch Umzugskosten, Wohnungsreinigung, Treppenhausreinigung), müssen über das Bankkonto bezahlt sein! Umlageabrechnung des Vermieters bei Mietwohnungen.

Rechnungen über Handwerkerleistungen für die Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Haushalt (auch Schornsteinfeger, Reparaturen von Haushaltsgeräten u.ä.) müssen über das Bankkonto bezahlt sein! Umlageabrechnung des Vermieters bei Mietwohnungen. Neu: Gutachterliche Tätigkeiten (Mess- und / oder Überprüfungsarbeiten sowie die Feuerstättenschau des Schornsteinfegers) und Kosten für die Versorgung und Betreuung eines im Haushalt aufgenommenen Haustieres (Tierarztkosten jedoch nicht abzugsfähig) sind ebenso zu berücksichtigen wie die Kosten für diejenigen Entgeltanteile, die auf ein Hausnotrufsystem und das Bereithalten von Personal für den Einsatz im Bedarfsfall entfallen.

SONDERAUSGABEN/AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN

Ausbildungskosten erstmalige Ausbildung: Studiengebühr, Fahrtkosten, Fachliteratur, Unterbringung, Arbeitszimmer etc.

Unterhaltszahlungen an den geschiedenen Ehegatten

Schulgeld, Spenden, Krankheitskosten

Krankheits- und Kurkosten: Rechnungen und Belege sowie Reisekosten für selbst getragene Medikamentenkosten sowie Kuren ist eine im Voraus ausgestellte amtsärztliche Bescheinigung erforderlich oder ein Beleg über Erstattung der Krankenkassen bei Pflichtversicherung. Fahrtkosten können mit 30 Cent/km angesetzt werden, des Weiteren Parkkosten und bei Abwesenheit ab 8 Stunden auch Verpflegungspauschalen.

Unterhalt bedürftiger Angehöriger: Einkünfte der unterhaltenen Person? Pflegepauschbetrag: Nachweis über Pflegestufe II oder Schwerbehindertenausweis? Körperbehinderung: Ausweis/Bescheid.

Bescheinigung Pflegekosten bei Pflegestufe "Null"

Bescheinigung nach § 10a EStG (Riester-Altersvorsorge)

alle Rentenversicherungsbeiträge (z.B. Basisrente "Rürup"/gesetzl. Rente "DRV", Lebensvers.)

"Bescheinigung für steuerliche Zwecke" der Krankenkasse über Basiskranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Bei Privaten Krankenkassen darauf achten, dass Basisversorgung und Zusatzleistung aufgeteilt sind.

Kopie Behinderten-/Schwerbeschädigtenausweis

Kosten von Rechtsstreitigkeiten

KINDER

Höhe Kindergeld

Bescheinigung über erhaltenes Elterngeld

Bescheinigung der Krankenkasse über Basiskranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sofern Kind nicht selber Versicherungsnehmer ist / ggf. Beitragserstattung durch Eltern möglich!

Kinder über 18 Jahre: Ausbildungsnachweise (Schul- oder Studienbescheinigung, Lehrvertrag)

Kinder 18 bis 21 Jahre: Bescheinigung Arbeitsamt/Agentur, wenn Kind arbeitsuchend ist.

Kind 18 bis 25 Jahre: Bescheinigung Arbeitsamt/Agentur wenn Kind als Ausbildungsplatz suchend gemeldet ist.

Bei auswärtiger Unterbringung: Zeitraum der Unterbringung und Adresse.

Zahlungsnachweise/Bescheinigungen für erwerbsbedingte oder ausbildungsbedingte Kinderbetreuungskosten für Kinder bis 14 Jahre oder behinderte Kinder.

Arbeitnehmer/Werbungskosten		
Lohnsteuerbescheinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gehaltsabrechnung Dezember	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ggf. Bescheinigungen über Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Konkursausfallgeld, Krankengeld, Elterngeld etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewerbungskosten, Anzeigen, Reisekosten, etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitskleidung/Arbeitsmittel: typische Berufskleidung, Fachbücher, Computer, Handy etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitszimmer in der Regel nicht abzugsfähig, außer bei überwiegender beruflicher Nutzung oder wenn Arbeitgeber keinen Arbeitsplatz stellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gilt auch für gemischt (betrieblich und privat) genutzte Arbeitszimmer. Bitte Aufteilungsmaßstab plausibel ermitteln.		
Doppelte Haushaltsführung: Fahrtkosten, Heimfahrten, Kosten für Unterkunft am Arbeitsort. Die Begrenzung auf 2 Jahre besteht nicht mehr. Gilt auch bei Wegzug vom Arbeitsort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fahrten Wohnung - Arbeitsstätte: Zeiten und Entfernung km (einfacher Weg der verkehrsgünstigsten, tatsächlich gefahrenen Strecke)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fortbildungskosten: auch bei Umschulung oder Zweitstudium (Gebühren, Fachlit., Schreibmat., Reisekosten, etc.). Ersatzleistung Dritter (Arbeitsagentur) nachzuweisen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewerkschaftsbeitrag/Beiträge zu Berufsverbänden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kosten von Rechtsstreitigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsschutzversicherung, nur bei Abdeckung berufl. Risiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unfallversicherung, wenn diese auch solche auf Fahrten in das Büro abdeckt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reisekosten/Dienstreise: Fahrten, Mehraufwendungen für Verpflegung, Übernachtungskosten, Aufstellung über Reisekosten und gefahrene km. (nur soweit diese nicht vom AG steuerfrei ersetzt wurden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sprachkurs: Bescheinigung des Arbeitgebers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umzugskosten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steuerberatungskosten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VERMIETER		
Mieteinnahmen und Umlageneinnahmen getrennt mitteilen (auch wenn sich nichts geändert hat)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umlageabrechnungen für das Vorjahr und das Jahr der zu erstellenden Steuererklärung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schuldzinsbescheinigungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hausgeldabrechnungen/Bewirtschaftungskosten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Instandhaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fahrtkosten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
KAPITALANLEGER		
bei Erträgen unter € 801 (€ 1.602 bei Verheirateten) und einbehaltener Abgeltungssteuer oder bei voraussichtlich niedrigerem Steuersatz als 25% oder zur Verrechnung von Altverlusten aus Spekulationsgeschäften: Steuerbescheinigungen für den Kapitalertragsteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kapitaleinkünfte ohne Abgeltungssteuer (Ausland, private Darlehen, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweis Kapitaleinkünfte in Sonderfällen: Abgeltungssteuer ohne Kirchensteuereinbehalt bei Kirchensteuerpflicht oder zur Berücksichtigung außergewöhnlicher Belastungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
RENTNER		
Rentenbescheide, bzw. Rentenanpassungsmitteilung (gesetzliche und private Rentenversicherungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
auf Wunsch für Planungszwecke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitteilungen über die zu erwartende Höhe der gesetzlichen Rente und etwaigen Lebensversicherungen und betrieblicher Altersvorsorge. Aufgrund der erheblich gestiegenen Besteuerung dieser Leistungen sowie anfallenden Krankenversicherungsbeiträgen ist es sinnvoll, frühzeitig das zu erwartende Netto-Einkommen im Ruhestand zu berechnen. Wir können Ihnen hierzu inflationsbereinigte Plan-Berechnungen erstellen, um eine realistische Einschätzung des Ruhestands-Einkommens zu ermöglichen und ggf. rechtzeitig noch Rentenlücken mit steuerlicher Förderung schließen zu können.		
IM ZWEIFEL ALLES VORLEGEN		
	Ort, Datum	
	